

Telefon: 0 233-47549
Telefax: 0 233-47964

Gesundheitsreferat
Hauptabteilung
Gesundheitsvorsorge Team
Zuschusswesen
GSR-GVO-SZ

**Regelförderung von gesundheitsbezogenen
Einrichtungen und Projekten 2022**

Produkt 33412100 Förderung freier Träger im
Gesundheitsbereich

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge

**Ergänzung
vom 08.11.2021**

**Stadtratsbeschluss „Corona-Virus SARS-CoV-2;
Berichtspflicht der Referate**

**Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von
Zuwendungen der Landeshauptstadt München im
Gesundheitsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04181

1 Anlage

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 11.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Der ursprüngliche Vortrag und der Antrag der Referentin ändern sich durch diese Ergänzung nicht. Es wird lediglich die Stellungnahme der Stadtkämmerei nachgereicht.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage Einwände (Anlage). Der grundsätzlichen Umsetzung der Vorhaben wird zugestimmt. Der zusätzlichen Finanzierung für die Münchner Aids-Hilfe e. V. in Höhe von einmalig 200 Tsd. € kann seitens der Stadtkämmerei nicht entsprochen werden. Das GSR nimmt hierzu wie folgt Stellung: Der Antrag der Münchner Aids-Hilfe e.V. auf eine letztmalige Förderung im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses in Höhe von 200 Tsd. € für das Haushaltsjahr 2022 ging im Mai 2021 im Gesundheitsreferat ein. Das Verfahren zum Eckdatenbeschluss 2022 als Grundlage für eine Anmeldung von Mehrbedarfen war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen, der reguläre Verwaltungsweg konnte damit nicht mehr eingehalten werden. Der Antrag wird vom GSR fachlich befürwortet. Der Antrag der Referentin wird aufrecht erhalten.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin und die in der Anlage 1 in der Spalte „Ansatz 2022“ dargestellten Planansätze des Gesundheitsreferates in Höhe von 12.138.600 € beim Produkt 33412100 „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ im Haushaltsplan 2022 zur Kenntnis (Haushaltsplan 2022).
2. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 1 a (Spalte „HH-Ansatz einmalig reduziert in 2022“) dargestellten Planansätze im Rahmen der vorgeschlagenen Konsolidierung zur Kenntnis. Dem Gesundheitsreferat stehen demnach für das Haushaltsjahr 2022 Planansätze in Höhe von insgesamt 11.731.400 € zur Verfügung.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2022 - bis zu den in der Anlage 1 a angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „HH-Ansatz einmalig reduziert in 2022“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2022).
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 5410 - Gesamtbudget der Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für die Münchner Aids-Hilfe e.V. im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2022 einmalig um 200.000 €, davon sind 200.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Gesundheitsreferat führt die geplante Evaluation über die geförderten Projekte im Gesundheitsbereich (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) nicht durch.

8. Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Vollzug des Stadtratsbeschlusses „Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Kenntnis.
9. Der vom Gesundheitsreferat vorgelegten Aktualisierung der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München“ im Gesundheitsbereich“ (Anlage 3) wird zugestimmt. Diese treten zum 01.01.2022 in Kraft.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).